

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten folgendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein ganzheitliches, landesweites Konzept für Inertstoff-Deponien zu entwickeln und dem Landtag zur Kenntnis zu bringen. Festgelegt werden soll, auf welche Weise die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden intensiviert und gefördert werden kann und wie Aushub-Verwertung und Baustoff-Recyclingquote zur Schonung des Deponievolumens erhöht werden können. Ziel soll es sein, die landesweite Umweltbelastung aus der Deponierung von Inertstoffen so gering wie möglich zu halten und den künftigen Generationen unberührte Landschaftsräume bestmöglich zu erhalten.

Begründung

Die Regierung und die Gemeinden haben bei der Abfallplanung, also auch der Planung der Inertstoff-Deponien, gemäss Art. 39 Umweltschutzgesetz zusammenzuarbeiten. Sie ermitteln insbesondere den Bedarf an Entsorgungsanlagen und legen deren Standorte fest. Die Planung ist periodisch den Verhältnissen und dem Stand der Technik anzupassen. Die Abfallentsorgung fällt zwar in die Zuständigkeit der Gemeinden, aber das Land Liechtenstein hat eine lenkende, strategische und übergeordnete Rolle.¹ Die Regierung ist zudem zuständig für die Genehmigung der Deponien, die Umweltverträglichkeitsprüfungen zu durchlaufen haben.

Vor eineinhalb Jahren, am 4. Februar 2020, hat die Regierung den Bericht zur Liechtensteiner Abfallplanung 2070 verabschiedet (RA LNR 2020-172). Der Umweltbericht Teilbericht IV stellt den Abschlussbericht der Abfallplanung und den eigentlichen Bericht zur Abfallplanung dar und kann auf der Webseite der Landesverwaltung heruntergeladen werden.²

Der Bericht befasst sich unter anderem intensiv mit den Inertstoff-Deponien und hat verschiedene Alternativen für die künftige Entsorgung von Bauabfällen geprüft. Es handelt sich also um die aktuelle Grundlage für die Planung und Ausgestaltung der Inertstoff-Deponien, auf denen entweder unverschmutztes Aushubmaterial (sauberer Aushub) und – sofern besondere Voraussetzungen erfüllt sind – schwach verschmutzte mineralische Bauabfälle (Ausbauasphalt, Strassenaufbruch, Betonabbruch und Mischabbruch) abgelagert werden dürfen.

¹ S. 96, Umweltbericht Teilbericht IV Liechtensteiner Abfallplanung 2070

² <https://www.llv.li/inhalt/11139/amtstellen/liechtensteiner-abfallplanung-2070>

Vertrag zur gemeindeübergreifenden Deponiebewirtschaftung

2011 haben die fünf Gemeinden des Liechtensteiner Unterlandes einen Vertrag über die Nutzung der Deponien Limsenegg, Rheinau und Langmahd abgeschlossen. Er basiert auf dem Landesdeponiekonzept 2005, das eine gemeindeübergreifende Deponiebewirtschaftung vorsieht. Davon ausgehend haben die Unterländer Gemeinden ein generelles Deponiekonzept für das Liechtensteiner Unterland ausarbeiten lassen.

Das Unterland wird im Vertrag in die Zone Nord (Ruggell, Gamprin-Bendern, Schellenberg, Eschen) und Ost (Nendeln, Mauren-Schaanwald) eingeteilt. Die Gemeinden Eschen-Nendeln und Mauren-Schaanwald beabsichtigten 2011, mit der Gemeinde Schaan einen Vertrag abzuschliessen, um den sauberen Aushub aus der Zone Ost auf der Deponie Forst in Schaan deponieren zu können.

Laut Punkt 10 des Vertrags ist die Eröffnung neuer Deponiestandorte im Liechtensteiner Unterland erst dann zulässig, *„wenn keine anderen Möglichkeiten einer Deponierung der vertragsgegenständlichen Abfälle im Liechtensteiner Unterland oder einzelner Oberländer Gemeinden realisiert werden können.“*

Die Vorsteher der beiden Gemeinden Eschen-Nendeln und Mauren-Schaanwald haben 2020 mündlich³ mitgeteilt, die Deponie Forst könne laut einem Schreiben der Gemeinde Schaan keinen sauberen Aushub aus dem Unterland annehmen.

Zusammenarbeiten oder neue Deponie-Standorte erschliessen?

Die Abfallplanung des Landes berücksichtigt diesen Vertrag. Ihm entsprechend wird im **Kapitel „Konzept“ empfohlen, zukünftig Deponiestandorte gemeinsam zu nutzen**. Der saubere Aushub aus dem Unterland könnte zum Beispiel in Schaan auf der grossvolumigen Deponie Forst abgelagert werden. Das würde die Notwendigkeit neuer Standorte verzögern.⁴ **Ob es allerdings tatsächlich zu einer Zusammenarbeit der Gemeinden kommt, ist noch offen.**

Aktuell gibt es Bestrebungen, im Unterland mindestens einen neuen Deponiestandort zu eröffnen, obwohl in Schaan und Vaduz grosse Deponiereserven für sauberen Aushub bestehen.⁵ Zurzeit laufen Abklärungen zu zwei neuen Deponie-Standorten. Geprüft wird die Eignung des Gebietes „Kela“ in Ruggell und des Standortes „Pürstwald-Kracharüfe“ zwischen Nendeln und Schaanwald.

³ Besichtigung der Deponie Triesen der Gemeinderäte Mauren-Schaanwald und Eschen-Nendeln 2020

⁴ S. 79f, Umweltbericht Teilbericht IV Liechtensteiner Abfallplanung 2070

⁵ S. 75f, Umweltbericht Teilbericht IV Liechtensteiner Abfallplanung 2070

Die Gemeinde Ruggell hält in ihrer Stellungnahme zum Umweltbericht fest: „Nach der Verfüllung der Deponie Rheinau in Eschen braucht Ruggell bzw. das gesamte Unterland eine Ersatzdeponie. Der Standort ‚Kela‘ wäre eine geeignete Nachfolgedeponie. [...] Verkehrstechnisch wäre es ideal, das Unterland in zwei Sektoren einzuteilen. Ruggell, Schellenberg und Gamprin/Bendern könnte z.B. das Aushubmaterial in der Deponie ‚Kela‘ in Ruggell deponieren, Eschen und Mauren in der Deponie Forst in Schaan.“⁶

Die Gemeinde Mauren schreibt: „Eine Zusammenarbeit zwischen Unter- und Oberland findet derzeit (noch) nicht statt. Aufgrund der beabsichtigten Realisierung von mindestens einem neuen Unterländer Deponiestandort ist eine zukünftige Kooperation zwischen Unterland und Oberland zudem fraglich. [...] Wir halten fest, dass die in Kapitel 8.4 beschriebenen Trends und Alternativen bezüglich Kooperation der Gemeinden die aktuelle Deponieplanung im Unterland nicht abbilden.“⁷

Vor diesem Hintergrund ergibt sich die Notwendigkeit, möglichst rasch ein landesweit geltendes Konzept für die Deponiestandorte und deren Nutzung zu erarbeiten. Denn ab circa 2030 muss für das Unterland eine neue Entsorgungsmöglichkeit für sauberen Aushub gefunden werden (siehe unten in Abbildung 22). Der Bericht stellt im Kapitel Konzept fest: „**Die Zusammenarbeit unter den Gemeinden sollte deshalb langfristig geklärt werden, sodass der vorgeschlagene Ablauf für gegenseitig abgestimmte und zukünftige Deponiestandorte für unverschmutztes Aushubmaterial gemeinsam umgesetzt werden kann.**“

Die Notwendigkeit zur Kooperation ergibt sich auch daraus, dass Umweltüberlegungen in die Vorbereitung und Genehmigung von Projekten einzubeziehen sind. Es ist es mit der Verpflichtung, Menschen, Tiere und Pflanzen sowie ihre Lebensräume zu schützen nicht zu vereinbaren, neue Deponiestandorte zu eröffnen, solange grosse Volumina in Deponien, die räumlich so nahe beieinander liegen wie in Liechtenstein, vorhanden sind.

Im Bereich Siedlungsabfälle besteht bereits eine Zusammenarbeit der Gemeinden. Sie haben den Zweckverband „Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins“ (AGL) gegründet und ihm die Entsorgung der Siedlungsabfälle übertragen. Der Aufgabenbereich der AGL könnte erweitert werden.⁸

⁶ S. 103, Umweltbericht Teilbericht IV Liechtensteiner Abfallplanung 2070

⁷ S. 131, Umweltbericht Teilbericht IV Liechtensteiner Abfallplanung 2070

⁸ S. 95, Umweltbericht Teilbericht IV Liechtensteiner Abfallplanung 2070

Die Liechtensteiner Abfallplanung stellt auf den Seiten 80 und 81 die aktuelle Situation und die Vorschläge zur Zusammenarbeit in Karten dar:

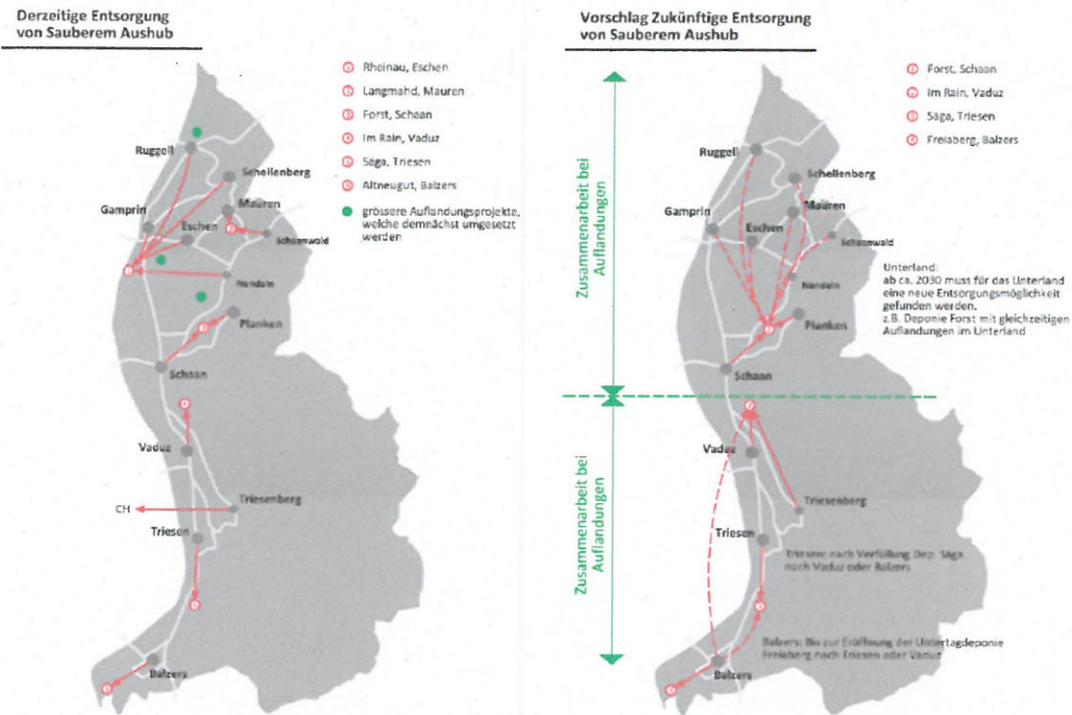


Abbildung 22: Derzeitige Organisation der Entsorgung von unverschmutztem Aushubmaterial und zukünftiger Vorschlag unter Einbezug möglicher Auflandungsprojekte

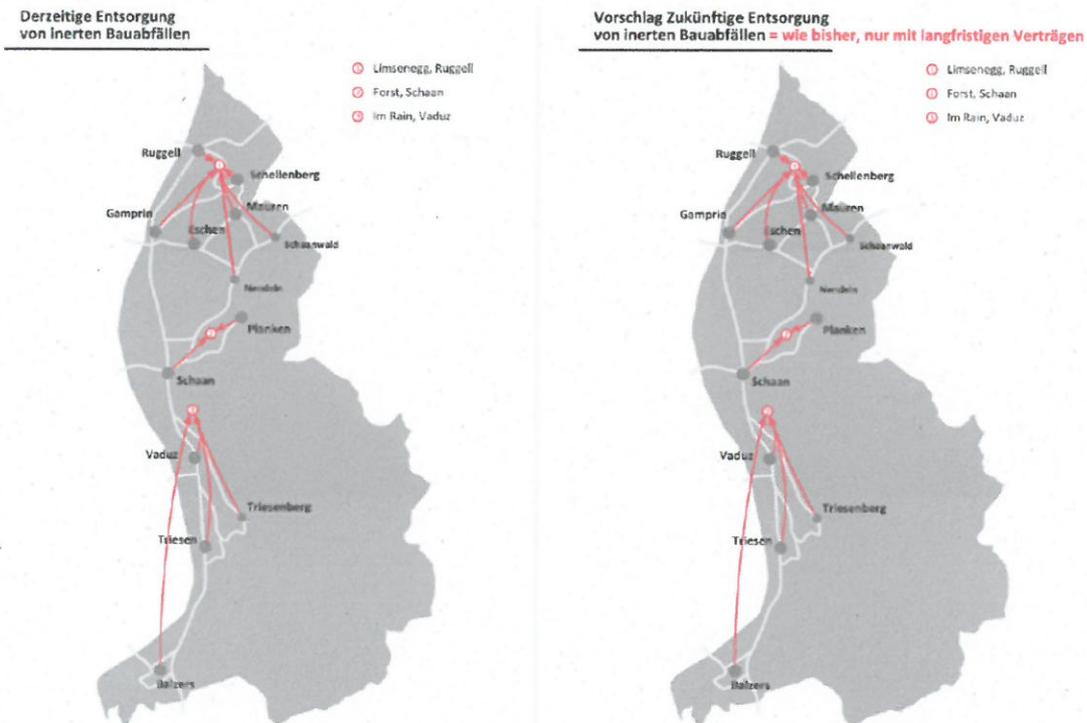


Abbildung 23: Derzeitige Organisation der Entsorgung von inerten Bauabfällen und zukünftiger Vorschlag unter Einbezug möglicher Auflandungsprojekte

Umweltauswirkungen der Inertstoff-Deponien

In Liechtenstein gibt es aktuell sieben Inertstoff-Deponien, die unverschmutzten Aushub⁹ und/oder Bauschutt abnehmen¹⁰. Sie liegen nahe beieinander.

Ein neuer Deponiestandort ist mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden und muss deshalb auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchlaufen. Denn jede neue Deponie schafft eine grosse Landschaftswunde und verändert wertvolle Landschaften für immer. Erholungsgebiete, Naturlebensräume und Vernetzungsstrukturen werden zerstört. Biodiversität geht unwiederbringlich verloren. Lärm und Staub belasten Menschen rund um die Deponie.

Im Vergleich zu diesen Belastungen sind die Umweltauswirkungen der Lastwagenfahrten, wenn sie zu anderen Standorten fahren müssen, verhältnismässig gering und vernachlässigbar, weil die sieben Inertstoff-Deponien des Landes Liechtenstein nahe beieinander liegen.¹¹

Wie gross die Umweltauswirkungen der verschiedenen Lösungs-Möglichkeiten (Alternativen) sind und woraus sie genau bestehen, kann im Umweltbericht der Abfallplanung nachgelesen werden. Nachfolgend die Zusammenfassung der Ergebnisse:

Ergebnis der Bewertung der Alternativen für „Unverschmutztes Aushubmaterial“

(S. 49-53, Tabelle 15, sortiert nach Bewertungsergebnis, je höher die Punktezahl, desto besser ist das Ergebnis bzw. desto geringer sind die Umweltauswirkungen):

Alternative 1: Deponierung und vermehrte grossflächige Auflandungen mit Ziel Bodenverbesserung.	19
Alternative 3: Einsatz beim Dammbau.	17
Alternative 6: Vermehrte Verwertung des Aushubes vor Ort.	17
Alternative 4: Vermehrte Kiesaufbereitung aus Aushub. Anschliessende Deponierung.	13
Alternative 2: Verbrennung im Zementwerk (in Liechtenstein nicht vorhanden).	12
Alternative 5: Einbringung in den Rhein.	0
Trend-Alternative: Deponieren von mehr als 90 % des Aushubes und geringe Wiederverwendung (+ teilweise kleinflächige Auflandungen).	-17
Alternative 7: Deponieren auf neuen Deponiestandorten.	-20

Bei der Prüfung der Alternativen im Bereich des unverschmutzten Aushubs zeigt sich, dass grosses Verbesserungspotenzial besteht. Die Trend-Alternative, die dem „Weiter wie bisher“ entspricht, schneidet mit -17 Punkten sehr schlecht ab. Noch schlechter wird nur noch die Deponierung auf neuen Deponiestandorten bewertet.

⁹ Rheinau (Eschen), Langmahd (Mauren), Forst (Schaan), Im Rain (Vaduz), Säga (Triesen), Altneugut (Balzers)

¹⁰ Limsenegg (Ruggell), Forst (Schaan), Im Rain (Vaduz)

¹¹ S. 21, Deponiekonzept 2005, und S. 51, Umweltbericht Teilbericht IV Liechtensteiner Abfallplanung 2070

Ergebnis der Bewertung der Alternativen für „Bauabfälle“

(S. 54-56, Tabelle 16, sortiert nach Bewertungsergebnis, je höher die Punktezahl, desto besser ist das Ergebnis bzw. desto geringer sind die Umweltauswirkungen):

Alternative 2: Recyclierbare Bauabfälle dürfen nicht deponiert, sondern müssen recycelt und wiederverwendet werden	31
Alternative 1: Deponieren nur auf VVEA-konformen Deponien, resp. in Inertstoffkompartimenten	7
Trend-Alternative: Deponieren von mehr als 50 % der recyclingfähigen Bauabfälle auf (z.T. nicht VVEA-konformen Deponien).	-28

Auch bei der Prüfung der Alternativen im Bereich der Bauabfälle wird das grosse Verbesserungspotenzial sichtbar. Die Trend-Alternative, die dem „Weiter wie bisher“ entspricht, schneidet mit -28 Punkten sehr schlecht ab.

Ergebnis der Bewertung Alternativen für „Kooperation“

(S. 60-62, Tabelle 18, sortiert nach Bewertungsergebnis, je höher die Punktezahl, desto besser ist das Ergebnis bzw. desto geringer sind die Umweltauswirkungen)

Alternative 1: Gemeinsame Kooperation Unterland und Oberland.	20
Alternative 2: Kooperation des Oberlandes.	20
Alternative 3: Kooperation des Oberlandes mit der benachbarten Schweiz.	15
Trend-Alternative: Kooperation der Unterländer Gemeinden und Schaan und Planken im Deponiebereich (alle Inertstoffe). Keine Kooperation der restlichen Oberländer-Gemeinden.	-8

Auch im Bereich „Kooperation“ ist das Verbesserungspotenzial hoch. Die Trend-Alternative, die dem „Weiter wie bisher“ entspricht, wird vor allem deshalb negativ bewertet, weil dann längerfristig jede Gemeinde eine eigene Deponie braucht.

Zusammenfassend ist festzuhalten:

- Bei der Betrachtung der Umweltauswirkungen besteht ein hohes Verbesserungspotenzial in den beiden Bereichen „Zusammenarbeit/Kooperation“ und „Verwertung, Recycling/Wiederverwendung“.
- Die Trend-Alternativen, die dem „Weiter wie bisher“ entsprechen, verursachen hohe Umweltbelastungen.
- Entstehen neuen Deponien-Standorte, geht dies mit erheblichen Umweltauswirkungen für Mensch (Lärm- und Staubbelastung), Natur (Zerstörung der Lebensräume) und Landschaft (massive Veränderung Landschaftsbild) einher.
- Für die Entsorgung der Siedlungsabfälle kooperieren die Gemeinden bereits. Sie haben den Zweckverband „Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins“ (AGL) gegründet.
- Ein landesweites Konzept im Bereich Inertstoff-Deponien ist dringlich, weil für das Unterland ab circa 2030 eine neue Entsorgungsmöglichkeit für sauberen Aushub gefunden werden muss.

Aufgrund der aktuellen Situation ist es dringlich und notwendig, dass sich Regierung und Gemeinden auf ein gemeinsames Konzept zur Deponierung der Inertstoffe einigen. Bei der Erarbeitung des Konzeptes sollten die Umweltauswirkungen (landesweit betrachtet) niedrig gehalten werden und Möglichkeiten zur Wiederverwendung des sauberen Aufhubs bzw. zur Wiederverwertung der Baustoffe genutzt werden.

Vaduz den 23. August 2021

Die Postulant:innen

Manuela Haldner-Schierscher

Georg Kaufmann

Patrick Risch